

Beschwerde

des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS) vertreten durch Generalsekretärin, Ferah Ulucay,

gegen

die Sendung SRF Kultur, «Kontext», insbesondere deren ersten Beitrag, vom 09. Dezember 2016

Die SRF-Sendung «Kontext» mit dem Sendedatum 09. Dezember 2016 hat unter Muslimen für Aufsehen gesorgt. Im Folgenden erlaube ich mir, Ihnen folgende Beschwerde fristgerecht zur ausführlichen Begutachtung und Stellungnahme einzureichen.

Die Beschwerde beanstandet einerseits die von der Redaktion eingeführte, unserer Ansicht nach unhaltbare Dichotomisierung des facettenreichen muslimischen Spektrums in «liberale», sprich gute und «radikale», sprich böse Muslime, wobei es gemäss Redaktor Raffael Zehnder die Aufgabe der Zivilgesellschaft sei, eben diese «Radikalen» nicht aus den Augen zu verlieren. Andererseits gibt es inhaltliche Fehler, welche nicht zuletzt aufgrund des fehlenden Widerspruchs beim Hörer verbreitete Stereotypen wie etwa, der Islam sei nicht mit Demokratie vereinbar, schon zu Beginn der Sendung festigt.

Die SRG-Redaktionen als Programmverantwortliche der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt haben sich gemäss Artikel 3 ihrer Konzession nicht nur an die Gesetze halten. Sie müssen über dies in hohem Mass berufsethische Normen respektieren. In Artikel 4 der SRG Programmcharta wird weiter die Forderung nach zuverlässigen Quellen unterstrichen und deklariert, dass falsche Informationen berichtigt werden müssen.¹

Ein sorgfältiger Umgang insbesondere mit subjektiven Meinungen, besonders in einer Zeit der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung, ist für eine neutrale und unvoreingenommene Berichterstattung unerlässlich. Dies umso mehr, wenn die Sendung einen Themenbereich bearbeitet, dessen Diskussion in der Öffentlichkeit in aller Regel mit starken Emotionen einhergeht. Das Thema Muslime oder Islam gehört zweifelsfrei in diese Kategorie.

Redaktoren und Journalisten müssen sich bewusst sein, dass eine gesellschaftlich kritische Grundstimmung gegenüber dem Islam vorherrscht und sich daher besonders gut überlegen, ob es tunlich sei, jene durch subjektive Sichtweisen, welche eine islamfeindliche Stimmung transportieren, ohne glaubwürdigen Widerspruch noch weiter zu fördern.

So dann sollten sich die Verantwortlichen fragen, was eine solche Sendung zur Meinungsbildung der Zuhörerinnen und Zuhörer beiträgt. Kann angesichts der Aneinanderreihung von subjektiver Islamkritik, falscher Informationen und pauschalisierender Einteilung in gute liberale und böse radikale Muslime eine eigenständige Meinungsbildung durch die Zuhörerschaft überhaupt noch erwartet werden?

Zu Beginn der Sendung rechtfertigt Redaktor Raffael Zehner möglicherweise im Wissen um die Einseitigkeit des präsentierten Meinungsspektrums seine Auswahl und fällt dabei selbst in die Falle pauschalisierender Schwarzweissmalerei:

¹ Art. 4, SRG-Programmcharta: «In unseren Informationssendungen sind wir bestrebt, der Wahrheit möglichst nahe zu kommen. Wir bemühen uns, sämtliche Tatsachen zu berücksichtigen, die für das Verständnis des jeweiligen Sachverhaltes relevant sind. Wir verbreiten nur Informationen aus zuverlässigen Quellen. Falsche Informationen berichtigen wir. Wir lehnen jede Form von Manipulation oder Verzerrung der Wahrheit mit Hilfe von Bild, Ton oder Text ab. Unsere Informationen beschaffen wir auf rechtlich zulässige und ethisch korrekte Art und Weise.»

«Raffael Zehnder, Sie sind der Redaktor dieser Sendung. Weshalb hört man solche Stimmen wie die hier von Sema so selten?»

RZ: «Ja weil die Kraftparolen und die Kriegsrhetorik der Extremisten so viel lauter sind. Wir wissen zwar, dass sie nur einen kleinen Teil der Muslime ausmachen aber einen Zugang zu den Meinungen, im Plural Meinungen von Musliminnen und Muslimen bekommt man selten. Dem wollen wir Gegensteuer geben mit zwei Reportagen aus Berlin und Paris, um ein differenziertes Bild davon zu bekommen, wie Musliminnen und Muslime, die in Westeuropa denken und leben. Denn es gibt nicht nur die lauten, die bösen, die gewalttätigen, sondern es gibt eben auch liberale Musliminnen und Muslime. (...). Aber mit einer Adresse in Saint-Denis oder in Haubertvillier findet man kaum eine Arbeitsstelle im nahen Paris. Vor allem dann nicht, wenn man schwarz ist oder mit Vornamen Nadir oder Jasmina heisst und in dieser perspektivlosen Situation werden viele kriminell oder islamistisch, was ja oft aufs selbe herauskommt.»

Gemäss dieser Rechtfertigung wird also den Extremisten zu viel Raum in der Berichterstattung über den Islam eingeräumt. Dieser viel beklagten und durchaus auch von muslimischer Seite beanstandeten Tatsache gilt es an sich nicht zu widersprechen, so weit damit gewaltbereite Gruppen wie etwa der «IS» gemeint sind. Problematisch jedoch erscheint die direkte Gegenüberstellung von «lauten, bösen, gewalttätigen» und «liberalen Musliminnen und Muslime». Dadurch entsteht der Eindruck, dass es dazwischen kein Spektrum mehr gäbe. Diesem täuschenden Eindruck wurde bereits durch die Anmoderation von Brigitte Häring den Weg geebnet. Ausserdem ist es ein weithin bekanntes, häufig und seit langem von Seite der Wissenschaft kritisiertes Faktum, dass der heute negativ konnotierte Begriff «Islamist» einen inflationären, nicht auf objektiven Kriterien basierenden Gebrauch erlebt. Mit dieser Aussage Brandmarkt Herr Zehnder nun also all jene, die fälschlicher- oder gar korrekterweise als «Islamisten» bezeichnet werden können als Kriminelle. Dabei ist «Islamist» zu sein ist faktisch kein Straftatbestand und auch nicht auf andere Weise juristisch relevant. Hier werden ausserdem die «Strenggläubigen» im selben Nebensatz mit «Radikalen» und «Extremisten» genannt:

«Im Lärm der Diskussionen über islamistischen Terrorismus geht oft vergessen, dass es sie gibt: liberale Musliminnen und Muslime in Westeuropa, die sich gegen die Extremisten wenden. Über sie und ihre Schwierigkeiten berichten wir heute im Kontext mit Reportagen aus Frankreich und aus Deutschland. Musliminnen und Muslime, die sich gegen die Radikalen, die Strenggläubigen, die Extremisten wenden.»

Eine klare Differenzierung zwischen konservativen, strenggläubigen, orthodoxen und extremistisch-gewaltbereiten Muslimen findet nicht statt. Stattdessen wird auch im weiteren Verlauf der Sendung immer wieder der Eindruck geschürt, dass es jenseits des sogenannten liberalen Muslims nur noch gefährlichen Extremismus gebe. Dies ist faktisch falsch bzw. bedient die subjektive Ansicht vieler liberaler Muslime. Auch die grosse Mehrheit der konservativen Muslime lehnt Gewalt und Terrorismus ab, viele definieren sich gar als apolitisch, etwa die allermeisten Sufi-Orden, die Jamâ'a Tabligh oder aber auch weite Teile der Neosalafiten. Sie alle fallen aber wohl in die Kategorie der strenggläubigen und konservativen und können nichtsdestotrotz mit Extremismus nichts anfangen. Eine orthodoxe Glaubenspraxis, ob nun bei Juden, Christen oder Muslimen, ist in unserer Gesellschaft durch die Religionsfreiheit geschützt. Entsprechend besteht a priori kein Anlass, solche Menschen pauschal zu problematisieren.

Wäre man geneigt, der Einschätzung Herrn Zehnders zuzustimmen, wonach liberale Muslime im öffentlichen Diskurs untervertreten seien, müsste seitens der SRG im Einzelfall dennoch sichergestellt werden, dass die Programme nicht auf ein einziges Meinungsspektrum reduziert

werden, wobei durch die Parteinahme von Redaktion und Journalistin der Eindruck erweckt wird, dass es sich bei den geäußerten Positionen nicht mehr eigentlich um subjektive handelt.

Allerdings basiert die Einschätzung Herrn Zehnders wohl eher auf Empfinden als auf einer analytischen Auseinandersetzung. Gerade in der Schweiz wird dem sogenannten «Forum für einen fortschrittlichen Islam», präsiert durch die alles andere als unbekannte Saida Keller-Messahli, wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt als etwa den Vertretern der nationalen Moschee-Dachverbänden (FIDS und KIOS) zusammen. Dies lässt sich mit einer Abfrage in der SMD-Datenbank zweifelsfrei nachweisen.

Damit will nicht gesagt sein, dass es unlauter wäre, eine Sendung einzig dem Meinungsspektrum sogenannt liberaler Muslime zu widmen. Allerdings bedarf es in so einem Fall einer entsprechend neutralen Einordnung durch die Redaktion und oder Anmoderation, so dass der Zuhörer versteht, dass hier keine wissenschaftlichen Fakten, sondern subjektive Meinungen ausgebreitet werden. Aussagen wie: *«Um liberale Muslime und um die Intoleranz der Gläubigen geht es in der Reportage von Rebecca Hillawer aus Berlin,»* lassen die nötige Distanz zum Gegenstand durch die Programmleitung klar vermissen.

Sodann entstehen durch unwidersprochene Wortmeldungen etwa der Kurdin Sema folgenschwere Missverständnisse, welche geeignet sind, praktizierende Muslime zu beleidigen und zu diffamieren:

RH: *«Die Kurdin Sema kauft nur noch ungeru hier ein»:*

Sema: *«Wenn ich diese Blicke sehe und diese unterschwellige Selbstbewusstsein und böse Blicken von Muslime, die ich jetzt grade so genommen hatte in dem Einkaufszentrum – richtig verschleiert die Frauen, wo wir vor ein paar Jahren nicht uns vorstellen könnten auf der Strasse und Männer genauso wie ISIS da, die hier mit dem Bart und mit einem Cap und so was. Da hab ich schon ein bisschen Angst, so wow was ich in der Türkei erlebt habe, kommt nach Deutschland.»*

Die Kurdin Sema glaubt sich offenbar den «bösen Blicken» von Muslimen ausgesetzt, während sie einkaufen geht. Verschleierte Frauen und bärtige Männer assoziiert sie mit dem «IS» und dies mache ihr Angst. Dass ein Kopftuch oder ein Bart in Deutschland salopp mit dem «IS» in Verbindung gebracht wird, ist problematisch. Ihr unbekanntes Muslimen begegnet die Kurdin höchst intolerant und voreingenommen. Der fehlende Widerspruch durch die Journalistin – sei es während der Aufzeichnung oder danach im Rahmen eines Kommentars – signalisiert dem Hörer, dass es in Ordnung sei, solche pauschalisierenden Urteile in der Öffentlichkeit auszusprechen, die zudem auf den subjektiven Empfindungen einer einzelnen Frau basieren. Ihre einstigen traumatisierenden Erlebnisse in der Türkei mögen erklären, warum die Kurdin so denkt. Allerdings geht es nicht an, dass unbescholtenen Muslimen ihres Bartes oder Kopftuchs wegen eine Nähe zum «IS» unterstellt wird oder arabische Männer als «Paschas» auf eine Weise verunglimpft werden, die dem Tatbestand der Rassendiskriminierung doch sehr nahe kommt, ohne dass die Programmleitung ihre Distanz zu solchen Pauschalurteilen signalisiert.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Art und Weise, wie etwa das Thema Kopftuch abgehandelt wird. Der ehemalige ARD Korrespondent Samuel Schirmbeck behauptet, in Marokko und Algerien erlebt zu haben, wie sich «diese Leute» aufführen, wenn sie in der Mehrheit seien. «Diktatorisch» seien sie. Druck würden sie ausüben auf Frauen, die kein Kopftuch tragen. In einigen Stadtteilen gingen junge Männer mit Feuerzeugen umher und würden unbedeckten Frauen «die Flamme mal schnell ans Haar» setzen. Der Wahrheitsgehalt dieser Darstellung lässt sich nicht überprüfen, darf jedoch ob den massenhaft unbedeckten Frauen in den beiden nordafrikanischen Ländern zumindest angezweifelt werden. Problematisch ist die Einbettung solcher Episoden in das vor- und nachher dargestellte: Radikale Videos und Wortmeldungen auf Socialmedia, insb. genannt

wird der deutsche Szenenrapper Deso Dog, welcher sich dem «IS» angeschlossen hatte. Es entsteht eine eigentliche thematische Verwirrung. Frauen die ein Kopftuch tragen oder sich dafür einsetzen, ein solches in der Öffentlichkeit und bei der Arbeit tragen zu dürfen, erscheinen als Agenten eines sich ausbreitenden gewaltbereiten Islams, dem es quasi von Anfang an, Paroli zu bieten gilt. Eine saubere Unterscheidung zwischen dem durch die Religionsfreiheit geschützten Tragen eines Kopftuchs und radikalen Hassbotschaften auf Social Media Kanälen fehlt und trägt zu einem verallgemeinernden thematischen Wirrwarr bei.

Faktisch unhaltbar ist die Behauptung in Rebecca Hillawers Einführung in die Person Samuel Schirmbecks, wonach die Islamisten in Algerien die Hoffnung auf Demokratie zerstört hätten:

RH: «Samuel Schirmbeck kennt dieses Gefühl. Der ehemalige Nordafrika Korrespondent hat die schleichende Radikalisierung in Algerien miterlebt. Als er 1990 im Auftrag der ARD nach Algerien kam, waren die Strände voll von Frauen in Badeanzügen und das Land war voller Hoffnung auf Demokratie. Die Islamisten machten beidem ein Ende. Angeblich Ungläubigen drohten sie mit dem Tod.»

Richtig ist, dass im Dezember 1991 die amtierende säkulare Regierung Algeriens den sich abzeichnenden Wahlsieg durch die Islamische Heilsfront (FIS) nicht akzeptieren wollte und die Wahlergebnisse annullieren liess. Am 11. Januar 1992 putschte die Armee den amtierenden Präsidenten Chadli Bendjedid aus dem Amt und stürzte das Land in einen jahrelangen Bürgerkrieg, in dessen Verlauf es auf Seiten der Islamisten (GIA) wie auch auf Seiten der Armee zu schweren Verbrechen und Folter gekommen war. Zu behaupten, die Islamisten hätten die Demokratie in Algerien verhindert, ist schlicht falsch. Das Volk wählte offenbar die islamisch-konservative FIS, welche sich den demokratischen Spielregeln gefügt hatte, dann jedoch mit undemokratischen Mitteln um den Wahlsieg gebracht wurde. Die Floskel «*Angeblich Ungläubigen drohten sie mit dem Tod*» erscheint ob den durch Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen rapportierten Verbrechen von Seiten der Regierung geradezu als lächerlich verkürzt.

Gerade durch den Einbezug des algerischen Kontextes wird dem Zuhörer das Gefühl vermittelt, dass praktizierende Muslime per se ein Problem für die freiheitliche Demokratie in Mitteleuropa seien. Eine saubere und detaillierte Aufarbeitung der Situation, wie sie sich in Algerien in den 90er Jahren im politischen Leben manifestierte, wäre aber für einen aussagekräftigen Vergleich mit den stabilen Demokratien in Mitteleuropa unerlässlich. Wie so oft im beanstandeten Programm werden auch an dieser Stelle Kontexte und Situationen auf mehreren Ebenen durcheinandergebracht.

Die SRG verpflichtet sich in ihren publizistischen Leitlinien unter 1.2 den drei Grundsätzen Sachgerechtheit, Vielfältigkeit und Unabhängigkeit. Die Sendung SRF Kultur Kontext hat diese Grundsätze, so wie sie durch die SRG definiert werden, jedoch auf eine Art und in einem Umfang verletzt, die nicht tragbar sind.

Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt von Ihren Medienschaffenden, dass Ansichten und Kommentare als solche gekennzeichnet werden müssen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Wie angeführt wurden jedoch subjektive Meinungen unkritisch und als Tatsachen gesendet.

Abschliessend muss gesagt werden, dass auf diese Weise gestaltete Sendungen weder zum Verständnis des Gegenstandes beitragen, noch dabei helfen, bestehende Spannungen abzubauen. Vielmehr fühlen sich islamophobe Kreise in ihrer Ansicht bestärkt, dass die natürliche wahrnehmbare Präsenz der Muslime in Mitteleuropa nur die Vorhut einer bedrohlichen Islamisierung sei.

In der Bitte um eine Stellungnahme verbleibe ich mit besten Grüßen.

Hochachtungsvoll

Ferah Ulucay
Die Generalsekretärin